

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung VI - Versorgung und Integration
Referat 630
Postfach 100141
98490 Suhl

Aktenzeichen: 630 - 57 - 01 -

Antrag auf Anerkennung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI

1. Daten des Antragstellers

Name	Bezeichnung		
Straße	Nummer	PLZ	Wohnort
Internet-Adresse	E-Mail-Adresse		
Auskunft erteilt:Name	Telefon		Fax

2. Daten des Trägers (falls abweichend von 1.)

Name	Bezeichnung		
Straße	Nummer	PLZ	Wohnort
Internet-Adresse	E-Mail-Adresse		

3. Ich beantrage die Anerkennung des folgenden niedrigschwelligen Betreuungsangebotes

Betreuungsgruppe

ehrenamtlicher Helferkreis zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich

Tagesbetreuung in Kleingruppen

Einzelbetreuung durch anerkannte ehrenamtliche Helfer

Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige

familienentlastende Dienstleistungen

Sonstige Angebote, die zu einem längeren Verbleib des Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit oder im Betreuten Wohnen beitragen

4. Zielgruppe des niedrigschwelligen Betreuungsangebotes

Pflegebedürftige mit demenzbedingten Funktionsstörungen

Pflegebedürftige mit geistigen Behinderungen

Pflegebedürftige mit psychischen Erkrankungen

5. Inhaltliche Beschreibung des Betreuungsangebotes und dessen Qualitätssicherung

Bitte auch die Anzahl der Betreuer im Verhältnis zur Anzahl der Betreuten aufführen.
Bitte als Anlage beifügen.

6. Konzept der Fachbegleitung

Bitte als Anlage beifügen.

7. Angaben zur fachlichen Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch eine hauptamtliche Fachkraft

7.1 Daten

Name	Vorname	Qualifikation
------	---------	---------------

7.2 Daten der ehrenamtlichen Helfer

Name	Vorname	Art der Betreuungstätigkeit	Fortbildungsmaßnahmen
------	---------	-----------------------------	-----------------------

8. Angaben zur Regelmäßigkeit, Dauer und Preis des Angebotes

Das niedrighschwellige Betreuungsangebot findet:

in der Zeit von bis Uhr

für Stunden / Tage

statt.

Eine Preisinformation

9. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen

Die Schulung und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer erfolgt im Sinne des § 2 Abs. 5 der o. g. Verordnung.

Es besteht ein ausreichender Versicherungsschutz (Unfallversicherung / Haftpflichtversicherung), der den mit der Betreuung verbundenen Risiken Rechnung trägt.
Entsprechende Nachweise

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem
Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung VI - Versorgung und Integration -
Referat 630
Postfach 100141
98490 Suhl

jährlich, spätestens bis zum 1. April, einen formularmäßigen Tätigkeitsbericht über den Vorjahreszeitraum vorzulegen.

10. Anlagen

Inhaltliche Beschreibung des Betreuungsangebotes und dessen Qualitätssicherung

Konzept der Fachbegleitung

Befähigungsnachweise der Fachkräfte

Versicherungsnachweise

Anlage A (nur für Betreuungsgruppen und Tagesbetreuung in Kleingruppen, Ziffer 3.1 und Ziffer 3.3 des Antrages)

Preisinformationen